

Regelung Zusatzleistungen an Teilnehmer Nachzuchtprüfung und/oder Genetikanbieter

(Stand 01.01.2012)

Die Bestimmungen für die Nachzuchtprüfung und deren Kosten sind im „Reglement über die Zuchtwertschätzung und Nachzuchtprüfung beim Schweizer Braunvieh“ vom 1. November 2010 geregelt.

Mit grösseren KB-Anbietern bestehen vertragliche Regelungen, nach welchen die zusätzlichen Dienstleistungen pauschal abgegolten werden.

Für die kleineren Anbieter werden die Modalitäten bezüglich Zusatzleistungen von Braunvieh Schweiz mit den nachfolgenden Bestimmungen geregelt.

Alle angegebenen Tarife verstehen sich exkl. gesetzliche MWST.

1. Zuchtwertlisten

Zugriff via www.braunvieh.ch

Auf der Webseite von Braunvieh Schweiz werden nach jeder Zuchtwertschätzung Zuchtwertlisten im EXCEL-Format für Stiere (national und Interbull) und Toplisten für Kühe bereitgestellt. Diese Listen sind öffentlich zugänglich. Der Zugriff ist kostenlos.

Im öffentlichen BrunaNet-Bereich können die Leistungsblätter der Stiere (mit Angaben zur Abstammung und Nachzuchtprüfungsergebnissen) kostenlos eingesehen werden. Damit sind sämtliche Zuchtwerte, welche die Publikationsbedingungen erfüllen, öffentlich zugänglich. Zusätzlich können aktuelle Listen der Juniorkühe kostenlos eingesehen werden.

2. Zugriff auf BrunaNet für Teilnehmer Nachzuchtprüfung

Im geschützten BrunaNet-Bereich wurde ein spezieller Zugriff als Hilfsmittel für das inländische Zuchtprogramm entwickelt. Benutzerkonten in diesem geschützten Bereich werden deshalb nur an Teilnehmer vergeben, welche regelmässig Stiere in der Kategorie „Stiere Prüfstierkatalog“ prüfen. Dieser erlaubt folgende Datenzugriffe:

- Einzeltierzugriffe (Kühe, Stiere, Jungtiere) für Funktionen Leistungsblatt, Nachkommen, Ahnentafel
- Zugriff via Betrieb (Adresse Betrieb, Tierliste mit Zugriffsmöglichkeit auf Leistungsblätter, Funktionen Übersichtsliste Betrieb, Milchleistungszuchtwerte, Fruchtbarkeitsliste)
- Betriebsliste Fremddaten (nur für freigegebene Betriebe)
- Funktion Paarungsplan
- Funktion Nachkommenlisten
- Funktion Informationen (mit aktuellen Listen der Juniorkühe)

Benutzerkonten im geschützten Bereich werden nur nach Unterzeichnung eines Benutzervertrages vergeben. In diesem Vertrag verpflichtet sich der Benutzer zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und zur Leistung einer jährlichen Benützungsg Gebühr in der Höhe von Fr. 1'000.- je Benutzerkonto. Je 4 bezahlte Benutzerkonten wird 1 Benutzerkonto gratis abgegeben. Für Vertragspartner sind diese Kosten in der Vertragspauschale inbegriffen.

3. Registrierungsgebühr für ausländische Stiere

Ausländische Stiere werden erst nach der Zustellung folgender Originaldokumente registriert:

- Abstammungsausweis eines ausländischen Herdebuches
- DNA-Zertifikat aus der Abstammungskontrolle.

Die Erfassung der Daten von ausländischen Stieren ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Ausländische Stiere für den KB-Einsatz in der Schweiz werden gegen Bezahlung einer Registrierungsgebühr in der Höhe von Fr. 150.- in das Herdebuch von Braunvieh Schweiz aufgenommen. Für Vertragspartner sind diese Gebühren in der Vertragspauschale inbegriffen.

4. Beurteilung von Jungstieren

Gemäss Herdebuchreglement Art. 33 müssen für den KB-Einsatz vorgesehene, inländische Stiere sowie aus dem Ausland zugekaufte Jungstiere zwingend von mindestens 1 Mitglied der Beurteilungskommission für KB-Stiere beurteilt und für den KB-Einsatz anerkannt werden.

Die Teilnehmer müssen deshalb alle Stiere rechtzeitig für die Beurteilung anmelden. Für die Beurteilung werden je Stier Fr. 30.- (Züchertarif) in Rechnung gestellt. Für Vertragspartner sind diese Kosten in der Vertragspauschale inbegriffen.

5. Entschädigung von Besamungsdaten

Die in elektronischer Form gemäss der „Datenschnittstelle Rindvieh Schweiz“ gelieferten Besamungsdaten werden ab 01.07.2010 nicht mehr entschädigt.

6. Inserate im CHbraunvieh

In der Zeitschrift CHbraunvieh können für nachzuchtgeprüfte Stiere Inserate geschaltet werden. Die von Braunvieh Schweiz definierten Richtlinien für Inserate müssen dabei eingehalten werden.

7. Lieferung von Katalogdaten in elektronischer Form

Auf Anfrage liefert Braunvieh Schweiz Detaildaten für Stiere in elektronischer Form (Format Datenschnittstelle Rindvieh Schweiz). Diese Daten können für die Erstellung von Katalogen oder für das Einspeisen in Informationssysteme verwendet werden. Je Stier werden Fr. 0.20 und je Datenlieferung mindestens Fr. 40.- verrechnet. Für Vertragspartner sind diese Kosten in der Vertragspauschale inbegriffen.

8. Lieferung von Nachkommenlisten auf Papier

Stiereneigentümer oder Genetikanbieter können Nachkommenlisten auf Papier bei Braunvieh Schweiz bestellen.

Tarife:

- Natursprungstier Fr. 50.-
- andere nachzuchtgeprüfte Stiere ohne Töchter aus dem Zweiteinsatz Fr. 100.-
- Stiere mit Töchtern aus dem Zweiteinsatz Fr. 150.-

9. Nachzuchtgeprüfte Stiere im KB-Angebot

Genetikanbieter können die nachzuchtgeprüften Stiere in ihrem Angebot Braunvieh Schweiz melden. Die Meldungen haben schriftlich zu erfolgen. Braunvieh Schweiz übernimmt die gemeldeten Stiere auf der Angebotsliste im BrunaNet-Paarungsplan und im öffentlichen BrunaNet-Bereich für die Stierenauswahl unter Stiereninfo, sofern der ZW-Milch mindestens +100 beträgt. Darüber hinaus werden diese Stiere auf einer BrunaNet-Zuchtwertliste mit den aktuellen KB-Stieren aufgeführt. Wichtig ist, daß neue Stiere im Angebot angemeldet sowie Stiere, welche nicht mehr erhältlich sind, abgemeldet werden. Die Angebotsliste wird jeweils nach jeder Zuchtwertschätzung aktualisiert.

10. Vorstellung von neuen nachzuchtgeprüften Stieren im CH-Braunvieh

Von Teilnehmern an der Nachzuchtprüfung neueingeteilte Stiere aus der Kategorie „Stiere Prüfstierkatalog“ werden nach Vorliegen eines Gesamtzuchtwertes aus der CH-Prüfung einmal in der Zeitschrift CHbraunvieh vorgestellt.

Braunvieh Schweiz
Zug, 15. Mai 2011